

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauamt	11.05.2021	2021/258

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtrat	12.05.2021

Betreff:

Überplanmäßige Auszahlung – Inv. Nr. 541101S154.09620002
Burgstraße, südl. Abschnitt – 2. BA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 65.000,00 Euro bei der Investitionsnummer 541101S154, Konto 09620002 (Tiefbaukosten) für die Maßnahme Burgstraße, südlicher Abschnitt – 2. BA.

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer 126101A106, Konto 08210002 (BGA), Maßnahme Mobiler Notstromerzeuger Feuerwehr Salzwedel, in Höhe von 65.000,00 Euro.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 ist die Maßnahme Burgstraße, südlicher Abschnitt in 2 Bauabschnitte unterteilt.

Der 1. Bauabschnitt (541101-S054) sieht Auszahlungen, inkl. Vorjahre, von insgesamt 425.000 EUR vor. Mit dem 2. Bauabschnitt (541101-S154) sind die sich aufzeigenden Mehrkosten der Maßnahme im Haushalt 2021 mit weiteren 298.800 EUR berücksichtigt worden.

Aus den nun vorliegenden Ausschreibungen und aktuellen Kostenermittlungen wird ein Gesamtbedarf an Auszahlungen von 925.800 EUR ermittelt, dies entspricht einem Mehrbedarf von 202.000 EUR. Ursächlich dafür sind primär die seit Jahresbeginn in der gesamten Baubranche deutlich gestiegenen Materialkosten und Rohstoffpreise. Die aktuellen Lieferbedingungen veranlassen die Lieferanten und Baustoffhändler, entsprechend der Marktlage, die Preise deutlich zu beaufschlagen. Ebenso führen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Mehrkosten die sich in den Angeboten niederschlagen. Dazu zählen verschärfte Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen aber auch Stillstands- und Verzögerungskosten.

Für den entstandenen Mehrbedarf von 202.000 Euro bei der Investitionsnummer 541101S154, Konto 09620002, werden die folgenden Haushaltsmittel zur Deckung herangezogen:

- 120.000,00 Euro aus der Maßnahme 541101S098, Konto 09620002 (Wohngebietsstraßen Ernst-Thälmann-Straße); die dringlichsten Reparaturarbeiten im Wohngebiet werden über bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der erforderliche Investitionsbedarf wird neu im Haushalt 2022 veranschlagt.
- 17.000,00 Euro aus der Maßnahme 541101S019, Konto 09620002 (Lönsstraße); hier sind für 2021 zunächst Planungskosten von 50.000 Euro veranschlagt. Eine Nachplanung ggf. benötigter Mittel erfolgt ebenfalls über den Haushalt 2022.
- 65.000,00 Euro aus der Maßnahme 126101A106, Konto 08210002 (Mobiler Notstromerzeuger Feuerwehr Salzwedel). Die ursprünglich vorgesehene Beschaffung wird in 2021 nicht erfolgen.

Die Mittelbereitstellungen zu a) und b) erfolgen über das Budget „Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes/Budgets 60 Bauamt“, so dass hierfür keine überplanmäßige Auszahlung erforderlich ist.

Für die Mittelbereitstellung zu c) ist hingegen eine überplanmäßige Auszahlung notwendig.

Den Gesamtauszahlungen stehen Einzahlungen in Höhe von ca. 615.000 EUR gegenüber.

Für die im Haushaltsplan veranschlagten Fördermittel, in Höhe von 200.000 EUR, zur Verwendung als Finanzierung des 2. Bauabschnittes, bedarf es noch der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum bereits gestellten Umschichtungsantrag.

Gemäß § 105 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA in Verbindung mit § 4 Nr. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel entscheidet der Stadtrat bei überplanmäßigen Auszahlungen ab einem Betrag von 60.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

☒	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
925.800 EUR (neu)	EUR	EUR	615.000 EUR	EUR
	keine			

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
20	☒ 2021	nein	☒ ja, mit +202.000 EUR - 120.000 EUR - 17.000 EUR - 65.000 EUR	541101S154 541101S098 541101S019 126101A106